



Geschäftsordnung des Schützenverein Elm von 1925 e.V. über das Garde- und Königsschießen der Schützenabteilung

Vorbemerkung

Grundlage unseres Schützenvereins ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung. In ihr ist der Vereinszweck niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verein tätigen Organe.

Verfahrensfragen: Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert, erweitert oder aufgehoben werden. Diese Geschäftsordnung wird auf der Homepage des SV-Elm bekannt gemacht. Weiterhin ist die jeweils gültige Fassung auf der Schießsportanlage des Schützenverein Elm von 1925 e.V. in der Hohen Heide, Torfweg 151, in 27432 Elm auszuhängen.

1. Durchführung des Gardeschießens

- 1.1 Das Gardeschießen beginnt mit dem Eröffnungsschuss durch den amtierenden Schützenkönig oder dem Präsidenten des Schützenverein Elm von 1925 e.V.
- 1.2 Berechtig zur Teilnahme an dem Gardeschießen sind alle Mitglieder der Schützenabteilung des Schützenverein Elm von 1925 e.V.
- 1.3 Mitglieder anderer Abteilungen des Schützenverein Elm von 1925 e.V. sind **nicht berechtigt** am Gardeschießen der Schützenabteilung teilzunehmen.
- 1.4 Das Beschießen des Königsvogels durch die Mitglieder erfolgt in Blöcken (wer aus dem Block zuerst da ist, schießt zuerst).
- 1.5 Es wird durch den Sprecher über die Beschallungsanlage der Block, die Namen und die Startnummern innerhalb des Blockes einmalig ausgerufen. Eine gesonderte Benachrichtigung einzelner Schützen **erfolgt nicht** (Eine aktuelle Liste ist durch den Schriftführer zur Einsicht auszuhängen und gegebenenfalls zu aktualisieren).
- 1.6 Die Gardeteile des Vogels können, mit Ausnahme der beiden Flügel, in beliebiger Reihenfolge beschossen werden. Mitglied der Garde ist, wer ein Teil oder den Rest eines Teils des Vogels so abschießt, dass er sich komplett vom Königsvogel getrennt hat.

2. Durchführung des Königsschießens

- 2.1 Das Königsschießen auf dem Rumpf des Königsvogels beginnt unmittelbar nach dem das letzte Gardeteil vollständig abgeschossen worden ist und der „Scharfe Rumpf“ durch den „Vogelbauer“

angebracht wurde, mit dem Ausruf: „Es beginnt jetzt das Königsschießen der Schützenabteilung“. Beginnend mit dem **nächsten** Schützen.

- 2.2 Berechtigt zur Teilnahme an dem Königsschießen sind alle Mitglieder der Schützenabteilung des Schützenverein Elm von 1925 e.V.
- 2.3 Mitglieder anderer Abteilungen des Schützenverein Elm von 1925 e.V. sind **nicht** berechtigt am Königsschießen der Schützenabteilung teilzunehmen.
- 2.4 Ehemalige Könige können **uneingeschränkt** an dem Königsschießen teilnehmen.
- 2.5 Bei laufendem Königsschießen ist ein Eintritt in den Schützenverein Elm **nicht** mehr möglich.
- 2.6 Es wird durch den Sprecher über die Beschallungsanlage der Block, die Namen und die Startnummern innerhalb des Blockes einmalig ausgerufen. Eine gesonderte Benachrichtigung einzelner Schützen **erfolgt nicht**.
- 2.7 Wurden die gesamten Blöcke einmal namentlich mit Startnummern ausgerufen, erfolgt das Ausrufen der Reihung einmalig Blockweise und danach Schießen die Anwärter in der Startnummernreihenfolge. Neue Anwärter werden eingereiht.
- 2.8 Schützenkönig des Schützenverein Elm von 1925 e.V. ist, wer erstens die Sprengladung zur Explosion bringt, oder zweitens ohne die Sprengladung auszulösen den Rumpf abschießt. (Dabei muss sich der Rumpf komplett von seiner Halterung gelöst haben).
- 2.9 Sollte nach dem Ausruf „Es beginnt jetzt das Königsschießen der Schützenabteilung“ innerhalb einer Stunde kein Schuss auf den „Scharfen Rumpf“ des Königsvogels abgegeben worden sein, wird das Königsschießen eingestellt. Eine Wiederaufnahme des Schießens ist ausgeschlossen. Bei Unterbrechungen z.B. Feuer einstellen, technische Änderungen oder ähnlichem, wird die Zeit gestoppt und läuft nach Standfreigabe weiter.

Das gesamte Garde- und Königsschießen wird verantwortlich in **Personalunion** durch den Hauptschießwart, den Vereinssportleiter und den Vogelbauer geleitet. Sie sind weisungsberechtigt.

Diese Geschäftsordnung ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Schützenvereins Elm von 1925 e.V. am 20.01.2018 in Kraft getreten;

Die Anpassung in Punkt 2.9 tritt mit Versammlungsbeschluss vom 21.01.2023 in Kraft.